

Arbeitnehmerveranlagung in Österreich Steuerrückvergütung für ausländische Saisonarbeitskräfte

Vorteile bei einer Beschäftigung in Österreich

- Steuern können auf Antrag rückvergütet werden
z.B. Sozialversicherungsbeträge, Pendlerpauschale, usw.
- Ohne Risiko (Antrag kann in der Regel wieder zurückgezogen werden)
- auch für vergangene Jahre (maximal 5 Jahre rückwirkend)

Voraussetzungen für eine Arbeitnehmerveranlagung

- a) Wohnsitz oder länger als 6 Monate in Österreich beschäftigt
(Ausnahme: Grenzgänger/Tagespendler)
→ Antragstellung mit Formular L1
 - b) EU/EWR-Bürger + Drittstaatsangehörige, die zwar keinen Wohnsitz in Österreich, haben, aber die Haupteinkünfte (nicht mehr als EUR 13.539 im Ausland) hier in Österreich beziehen
→ Antragstellung unbedingt mit 3 Formularen
 - .) Formular L1
 - .) Formular L1i (Punkte 1 und 6 sind unbedingt auszufüllen)
 - .) Formular E9
- Auf allen Anträgen und Formularen sind IBAN und BIC sowie die Wohnadresse des Ansässigkeitsstaates anzugeben

Ab wann ist eine Antragstellung möglich?

- Frühestens im März des Folgejahres
(z.B. im März 2026 für das Arbeitsjahr 2025)

Eine Übersetzungshilfe in verschiedenen Sprachen finden Sie online unter <https://service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare> oder per QR-Code (siehe rechts)

